



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

62. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 22. Mai 2009

Nummer 14

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Ministerpräsident	
25. 2. 2009	Bek. – Honorarkonsularische Vertretung der Tschechischen Republik, Dortmund	226
23. 4. 2009	Bek. – Verleihung des Verdienstordens des Landes Nordrhein-Westfalen	226
	Innenministerium u. Finanzministerium	
27. 2. 2009	Bek. – Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden (GV) nach Maßgabe des Landeshaushalts 2009	226
	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	
20. 4. 2009	Bek. – Feststellung der Jahresabschlüsse 2007 des LWL-Jugendhilfezentrums Marl, des LWL-Heilpädagog. Kinderheimes Hamm und des LWL-Jugendheimes Tecklenburg	235
	Gemeindeprüfungsanstalt NRW	
24. 4. 2009	Bek. – Berichtigung der Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2007	235
	Zweckverband KDN – Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister	
22. 4. 2009	Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes KDN – Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister für das Geschäftsjahr 2007	235
	Landschaftsverband Rheinland	
6. 4. 2009	Bek. – Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007 des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 96(2) GO NRW	236
16. 4. 2009	Bek. – Jahresabschlüsse 2007 der LVR-Kliniken und des LVR-Servicebetriebes Viersen	238
23. 4. 2009	Jahresabschlüsse 2007 der LVR – HPH – Netze, des Betriebes LVR InfoKom der LVR – Jugendhilfe Rheinland und der Krankenhauszentralwäschereien	245

III.

Öffentliche Bekanntmachungen

(Im Internet für Jedermann kostenfrei zugänglich unter: <http://sgv.im.nrw.de>)

Datum	Titel	Seite
	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
28. 4. 2009	Bek. – Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Umweltberichts zum Maßnahmenprogramm nach § 36 WHG für die oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen und der ihnen zugeordneten Grundwasserkörper	249
	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie	
23. 4. 2009	Bek. – Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung	249
	Verkehrsverbund Rhein Ruhr AöR	
13. 5. 2009	Bek. – Sitzungen der Fachausschüsse des Verwaltungsrates der VRR AöR	250

II.**Ministerpräsident****Honorarkonsularische Vertretung
der Tschechischen Republik, Dortmund**

Bek. d. Ministerpräsidenten – 03.48
v. 25.2.2009

Die Botschaft der Republik Lettland hat mit Verbalnote vom 18. Februar 2009 mitgeteilt, dass aufgrund von Umbaumaßnahmen der Sitz der honorarkonsularischen Vertretung der Tschechischen Republik in Dortmund in der Zeit vom 1.3.2009 bis 31.12.2009 auf die Adresse Flamingoweg 2, 44139 Dortmund verlegt wird. Sowohl die Verbindung als auch die Sprechzeiten bleiben unverändert.

– MBl. NRW. 2009 S. 226

**Verleihung des Verdienstordens
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Bek. d. Ministerpräsidenten – III A 3-150-1/71 -
v. 23.4.2009

Der Ministerpräsident hat nachstehend genannten Persönlichkeiten den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen verliehen:

Helmut Arntzen, Emmerich am Rhein

Franz Beckenbauer, Salzburg/Österreich

Peter Heesen, Berlin

Heinz-Richard Heinemann, Düsseldorf

Karin Hempel-Soos, Bonn

Waldtraut Hoven, Aachen

Barbara Lambrecht-Schadeberg, Montreux/Schweiz

Carl Richard Montag, Bonn

Bernhard Mühlbrecht, Münster

Dr. Volker-Martin Müller, Viersen

Präses Nikolaus Schneider, Düsseldorf

Christiane Underberg, Xanten

Prof. Tabea Zimmermann-Sloane, Bochum

– MBl. NRW. 2009 S. 226

**Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden (GV)
nach Maßgabe des Landeshaushalts 2009**

Gem. Bek. d. Innenministeriums – 33 – 47.04.03 /
01 – 2542/09 (0) – u. d. Finanzministeriums –
KomF – 5010 – 09 – IV B 3 –
v. 27.2.2009

Gemäß § 22 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2009 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2009) (GV. NRW. 2009 S. 54), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187) geben wir die haushaltsmäßige Zuordnung und die Zweckbestimmung mit den Haushaltsansätzen für die Zuweisungen bekannt, die den Gemeinden (GV) nach Maßgabe des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 2009 gewährt werden sollen.

**Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände
nach Maßgabe des Landeshaushalts 2008**

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2009 EUR
Einzelplan 02			
Staatskanzlei NRW			
40219 Düsseldorf, Tel.: (0211) 83701, Email: poststelle@stk.nrw.de			
02 060	633 63	Zuweisungen an die Stadt Köln und an den Landschaftsverband Rheinland für die Sicherungsverfilmung kommunalen Archivguts	53.000
02 062	633 00	Sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV) wg. Unterhaltungspflichten des Landes	14.000
02 062	633 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	2.000.000
02 062	633 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für komm. Orchester, Musikschulen und Musikfeste (früher Kap. 20 030 Titel 633 22)	5.240.000
02 062	633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Filmförderung	430.000
02 062	682 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (Internationale Kurzfilmtage Oberhausen)	300.000
02 062	883 61	Zuweisungen für Inv. an Gemeinden (GV) für die Filmförderung	30.000
02 062	633 62	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für kommunale Theater (früher Kap. 20 030 Titel 666 21)	16.020.000
02 062	684 62	Zuschüsse an Landestheater	13.700.000
02 062	633 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche –	3.600.000
02 062	633 65	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Substanzerhaltung von Kulturgütern	3.200.000
02 062	883 65	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) zur Substanzerhaltung von Kulturgütern	300.000
02 062	633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung des Bibliothekswesens (Vorjahr: 02 061 633 60)	1.400.000
02 062	883 67	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung öffentlicher Bibliotheken (Vorjahr: 02 061 883 60)	570.000
02 062	633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Zwecken der bildenden Kunst	1.850.000
02 062	883 70	Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken bildender Kunst sowie kommunale Museumsbauten	800.000
02 062	633 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) Literaturförderung (Teilansatz der TGr.)	15.000
02 062	883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	13.000
02 062	633 90	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für allgemeine Kulturförderung und internationalen Kulturaustausch	936.000
02 062	883 90	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) zur Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte	700.000
02 062	883 91	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden	7.717.000
02 062	633 97	Regionale Kulturförderung (Teilansatz)	1.400.000
Einzelplan 03			
Innenministerium NRW			
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 871 01, Email: poststelle@im.nrw.de			
03 020	685 10	Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	8.845.400
03 020	633 10	Kostenerstattung an die Gemeinden für die Kommunalwahl	330.000
03 020	633 11	Kostenerstattung an die Gemeinden für die Landtagswahl	25.000
03 020	633 12	Kostenerstattung an die Gemeinden für die Bundestagswahl	15.000.000
03 020	633 13	Kostenerstattung an die Gemeinden für die Europawahl	15.000.000
03 020	685 13	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 11 des Gesetzes zur Einrichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt	3.300.000
03 030	633 10	Erstattung der Kosten für die zentralen Ausländerbehörden (ZAB)	11.000.000
03 030	633 20	Landeszuweisung nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG – für ausl. Flüchtlinge nach § 2 FlüAG	31.296.000
03 030	633 30	Kostenerstattung an die LV gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG	1.000.000
03 030	633 50	Erstattung der Aufwendungen an Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge bei den Zentralen Ausländerbehörden	1.500.000
03 310	633 20	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes	2.200.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2009 EUR
03 310	633 81	Kompetenzzentrum für Integration Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle (früher Kap. 15 510, Titel 633 10)	150.000
03 310	633 83	Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes NRW Kostenerstattung an die Ordnungsbehörden (früher: Kap. 11 120, Titel 633 10)	1.000
03 500	633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) insbesondere zur Unterhal- tung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	13.000
03 500	686 60	Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Leistungszentren für Kanu (Duis- burg) und Leichtathletik (Dortmund) (Teilansatz)	24.000
03 710	883 10	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung	36.273.000
03 710	633 11	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Einsätze auf Anordnung des Landes	1.000.000
03 710	633 12	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Übungen der Großverbände	800.000
03 710	633 13	Sonstige Zuweisungen und Kostenerstattungen an Gemeinden (GV), § 40 Abs. 5 FSHG	4.000.000
03 900	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	190.000
03 910	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an die Gemein- den	450.000
03 910	637 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an Zweck- verbände	5.000
Einzelplan 04			
Justizministerium NRW			
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 8792 0, Email: poststelle@jm.nrw.de			
04 210	633 00	Kostenerstattung an Landschaftsverbände für Unterbringung nach der StPO und dem Jugendgerichtsgesetz	10.290.000
04 210	633 10	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in foren- sischen Ambulanzen	2.000.000
04 900	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	69.900
Einzelplan 05			
Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW			
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 896 03, Email: poststelle@msw.nrw.de			
05 072	633 20	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	34.776.000
05 072	633 21	Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (Leistungen nach dem Weiterbildungsgesetz NRW – WbG)	5.000.000
05 300	883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich	20.500
05 300	633 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für außerunterrichtliche Förderange- bote für ganztägige Betreuung in der Sek. I und Durchführung von Silen- tien	5.350.000
05 300	633 72	Offene Ganztagsschule im Primarbereich	140.391.300
05 300	633 74	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der päd- agogischen Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote in der Sekundar- stufe I „Geld oder Stelle“	3.700.000
05 300	633 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Schulversuche (Schulentwicklungs- fonds)	1.238.300
05 360	633 00	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs	60.000
05 390	633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gem. § 4 Schulfinanzgesetz (für Sonderschulen)	243.000
05 390	633 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Förderberufskollegs für Hörgeschä- digte und Blinde	999.400
05 410	633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gem. § 4 Schulgesetz (für Berufskollegs)	2.615.100
05 410	633 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Berufskollegs auf Grund von Verträgen	490.000
05 900	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	43.000
05 910	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Lehrer an die Gemeinden	400.000
Einzelplan 06			
Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie NRW			
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 896 4791, Email: poststelle@miwft.nrw.de			
06 900	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	20.200

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2009 EUR
Einzelplan 08			
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW			
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 837 02, Email: poststelle@mwme.nrw.de			
08 031	633 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 – Landesanteil –	1.000.000
08 031	682 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 – Landesanteil –	1.500.000
08 031	883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 – Landesanteil –	8.000.000
08 031	891 64	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 – Landesanteil –	9.830.000
08 031	633 65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 – EU-Anteil –	4.000.000
08 031	883 65	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 – EU-Anteil –	25.000.000
08 031	891 65	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 – EU-Anteil –	52.000.000
08 031	891 70	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen Europäische Territoriale Zusammenarbeit für die Jahre 2007 bis 2013 – Landesanteil –	4.000.000
08 031	682 71	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen Europäische Territoriale Zusammenarbeit für die Jahre 2007 bis 2013 – EU-Anteil –	120.000
08 031	633 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 – Landesanteil –	500.000
08 031	682 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen; Ziel 2 für die Jahre 2000-2006 – Landesanteil –	500.000
08 031	891 80	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Ziel 2 für die Jahre 2000-2006 – Landesanteil –	3.000.000
08 031	682 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen; Ziel 2 für die Jahre 2000-2006 – EU-Anteil –	20.000.000
08 031	891 81	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Ziel 2 für die Jahre 2000-2006 – EU-Anteil –	14.000.000
08 031	682 83	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 – (Auslaufförderung für die Jahre 2000 – 2005); Teilansatz der Titelgruppe	500.000
08 031	891 83	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Ziel 2 – (Auslaufförderung für die Jahre 2000 – 2005)	500.000
08 050	633 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm Rationelle Energienutzung (REN-Programm)	50.000
08 050	883 10	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden	1.235.000
08 050	883 62	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) REN-Programm	260.000
08 050	891 62	Zuschüsse für Inv. an öffentliche Unternehmen REN-Programm	300.000
08 070	637 10	Zuweisung an den Regionalverband Ruhr	200.000

Einzelplan 10**Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW****40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4566 0, Email: poststelle@munlv.nrw.de**

10 011	613 10	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen – für Personalaufwand für übergeleitete Beamte	9.069.300
--------	--------	--	-----------

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2009 EUR
10 011	613 11	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen – für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	345.600
10 011	613 12	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen – Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand	1.313.300
10 020	633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Informationen über die Umwelt an Dritte	1.000
10 020	637 00	Zuweisungen an den RVR für Pflege und Unterhaltung im Emscher-Landschaftspark	2.300.000
10 020	883 10	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL)	400.000
10 020	883 11	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten	2.000.000
10 020	883 26	Landesgartenschau 2010	2.500.000
10 020	633 61	Verwendung der Reitabgabe als Ersatzleistung an Gemeinden (GV)	23.000
10 020	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Reitabgabe	481.000
10 020	883 65	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Kleingärten	320.000
10 020	633 68	Sonstige Zuw. an Gemeinden (GV) für nachhaltiges Wirtschaften	125.000
10 030	633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Förderung von Strukturmaßnahmen im Bereich Fischerei und Aquakultur, „FIAF“	85.000
10 030	633 75	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Forstwirtschaft	30.000
10 030	637 75	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände für die Forstwirtschaft	10.000
10 030	633 78	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Sonderprogramm „Kyrill“	2.000.000
10 030	637 78	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände für das Sonderprogramm „Kyrill“	2.000.000
10 030	633 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Landschaftsplanung und zu Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	1.570.000
10 030	637 82	Zuweisungen für Zweckverbände für Maßnahmen und Einrichtungen in Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten	600.000
10 030	883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für die Landschaftspflege und den Naturschutz	4.120.000
10 030	883 84	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) 100-Alleen-Programm	300.000
10 040	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Sachausgaben im Rahmen der 2. Staatsprüfung der Lebensmittelchemiker und die Untersuchung von Zollweinproben	10.000
10 040	633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Verbraucherschutz	30.000
10 050	637 00	Zuweisungen an Zweckverbände Bilgenentölung	1.180.000
10 050	685 30	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände	2.500.000
10 050	883 00	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes	380.000
10 050	887 00	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung	2.000.000
10 050	883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	19.500.000
10 050	887 66	Zuweisungen an Zweckverbände für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	17.000.000
10 050	637 70	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	1.000.000
10 050	883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) – Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	3.200.000
10 050	887 70	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	2.500.000
10 050	633 71	sonstige Zuw. an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Abwasserabgabe	500.000
10 050	661 71	Schuldendiensthilfen zur Bildung von Kreditplafonds zur Verwendung der Abwasserabgabe	42.000.000
10 050	883 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Abwasserabgabe	23.800.000
10 050	887 71	Zuweisungen an Zweckverbände zur Verwendung der Abwasserabgabe	3.000.000
10 060	633 60	sonstige Zuweisungen an Gem. (GV) für die Erstellung von Maßnahmenplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben zur Umsetzung der Luftqualitätsrahmenrichtlinie	100.000
10 060	883 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Umsetzung von Maßnahmenplänen zur Luftqualität	140.000
10 060	633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie	150.000
10 060	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Umsetzung von Lärminderungsplänen	500.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2009 EUR
10 080	887 62	Zuweisungen an Zweckverbände im Bereich Flurbereinigung (Bundesanteil)	2.478.000
10 080	887 72	Zuweisungen an Zweckverbände im Bereich Flurbereinigung (Landesanteil)	1.652.000
10 080	883 63	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Dorferneuerung (Bundesanteil)	600.000
10 080	883 73	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Dorferneuerung (Landesanteil)	400.000
10 080	883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten (Bundesanteil)	4.800.000
10 080	883 76	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten (Landesanteil)	3.200.000
10 080	887 66	Zuweisungen an Zweckverbände für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten (Bundesanteil)	6.600.000
10 080	887 76	Zuweisungen an Zweckverbände für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten (Landesanteil)	4.400.000
10 080	633 67	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Forstwirtschaft (Bundesanteil)	60.000
10 080	633 77	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Forstwirtschaft (Landesanteil)	40.000
10 080	637 67	Zuweisungen an Zweckverbände für die Forstwirtschaft (Bundesanteil)	30.000
10 080	637 77	Zuweisungen an Zweckverbände für die Forstwirtschaft (Landesanteil)	20.000
10 090	633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) EU-VO „Ländlicher Raum“	285.000
10 090	637 60	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände EU-VO „Ländlicher Raum“	255.000
10 090	883 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) EU-VO „Ländlicher Raum“	6.204.500
10 090	633 75	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Rahmen EU-Ziel 2-Programm 2007 – 2013 „EFRE“	550.000
10 090	883 75	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) im Rahmen EU-Ziel 2-Programm 2007 – 2013 „EFRE“	7.000.000
10 090	887 75	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände im Rahmen EU-Ziel 2-Programm 2007 – 2013 „EFRE“	2.000.000
10 400	633 63	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Lebensmittelüberwachung	1.000.000
10 410	633 10	Verwaltungskostenerstattung an Gem. (GV) für Sachverständigentätigkeiten in Gremien des Landes	3.100
10 410	633 11	Zuweisungen an die Stadt Bielefeld im Rahmen des Projektes OWL	2.877.000
10 410	633 62	Zuweisungen an die Stadt Bielefeld „BHV1-Sanierung“	20.000

Einzelplan 11**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW****40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 855-5, Email: poststelle@mags.nrw.de**

11 020	633 10	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte	960.000.000
11 020	613 20	Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Vorjahr Kap. 20 030 Titel 613 20)	288.547.500
11 020	633 20	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (bisher: Kap. 14 050, Titel 633 00)	109.898.300
11 032	686 61	Teilansatz -Kofinanzierung der NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme zu den Leitthemen Beschäftigungsfähigkeit, Zielgruppen und Jugend- und Berufsausbildung – Förderphase 2007 – 2013 – (Landesanteil)	2.700.000
11 032	686 71	Teilansatz -Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen des Leitthemas Beschäftigungsfähigkeit – Förderphase 2007 – 2013 – (EU-Anteil)	4.400.000
11 032	686 72	Teilansatz -Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen des Leitthemas Zielgruppen – Förderphase 2007 – 2013 – (EU-Anteil)	2.200.000
11 032	686 73	Teilansatz -Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen des Leitthemas Jugend und Berufsausbildung – Förderphase 2007 – 2013- (EU-Anteil)	8.000.000
11 041	633 40	Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ – Zuweisungen an Gemeinden (GV) (neu: Kap. 11 041 Titel 633 40)	15.050.600
11 070	891 60	Zuweisungen für Inv. an kommunale Krankenhäuser	29.000.000
11 070	891 61	Zuweisungen für kurzfristige Anlagegüter an kommunale Krankenhäuser	81.250.000
11 070	682 62	Zuweisungen für laufende Zwecke für kommunale Krankenhäuser, soweit nach dem KHGG NRW förderungsfähig	1.000.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2009 EUR
11 070	891 66	Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter für kommunale Krankenhäuser, soweit nach dem KHGG NW förderungsfähig	2.000.000
11 080	685 61	Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen für die Ausbildung von Medizinalpersonen an Lehranstalten, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind	555.800
11 080	633 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur AIDS-Bekämpfung (Landesprogramm) (Umstellung auf fachbezogene Pauschale)	2.347.800
11 080	633 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Suchtbekämpfung (Umstellung auf fachbezogene Pauschale)	9.369.800
11 080	633 81	Zuweisungen für lfd. Zwecke der Gesundheitshilfe und Gesundheitserziehung an Gemeinden (GV)	153.400
11 080	633 90	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für laufende Zwecke und Erstattungen der Seuchenbekämpfung	179.000
11 130	633 10	Maßnahmen zur zeitlich befristeten Personalverstärkung im Maßregelvollzug	550.000
11 130	633 11	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge im Maßregelvollzug	130.000
11 130	633 13	Maßnahmen zur Verbesserung von Qualität und Akzeptanz im Maßregelvollzug	120.000
11 130	633 14	Maßnahmen zur Fortbildung in der Forensik	2.715.000
11 130	633 20	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen	197.600.000
11 130	883 60	Zuweisung an die LVe Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen, insbesondere zur Dezentralisierung im Bereich LV Westfalen-Lippe	12.794.500
11 310	613 10	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	16.800.000
11 310	613 20	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	4.400.000
11 310	613 30	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung	12.000.000
11 310	613 40	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein	212.600
11 320	633 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Beweiserhebung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	33.370.800
11 320	682 70	Erstattungen der Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr	95.000.000
11 430	891 10	Zuschüsse an den kommunalen Staatbadbetrieb Oeynhausen zur Bestreitung von laufenden Instandsetzungsaufwendungen an denkmalwerten Gebäuden und sonstigen Denkmälern	1.433.000
11 430	682 30	Zuschuss zum Ausgleich von Betriebsverlusten des kommunalen Staatbadbetriebes Oeynhausen	850.000
Einzelplan 12			
Finanzministerium NRW,			
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4972 0, Email: poststelle@fm.nrw.de			
12 020	613 00	Belastungsausgleich für KFZ-Zulassungsstellen	2.817.000
12 050	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Bodengrabarbeiten zur Durchführung von Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG	5.000
Einzelplan 14			
Ministerium für Bauen und Verkehr NRW			
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 3843 0, Email: poststelle@mbv.nrw.de			
14 110	671 11	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs – aus Landesmitteln –	130.000.000
14 110	883 66	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz	9.760.500
14 110	887 66	Zuweisungen für Inv. an Zweckverbände aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz	100.000.000
14 110	891 66	Zuschüsse für Inv. an öffentliche Unternehmen aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz	20.000.000
14 110	883 68	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG zur Verbesserung des ÖPNV – Bundesprogramm –	35.500.000
14 110	891 68	Zuschüsse für Inv. an öffentliche Unternehmen Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG zur Verbesserung des ÖPNV – Bundesprogramm –	47.500.000
14 110	883 69	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	40.000
14 110	891 69	Zuschüsse zu Investitionen an öffentliche Unternehmen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	240.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2009 EUR
14 110	682 70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen Ausgleichszahlungen an nicht bundeseigene öffentliche Eisenbahnen	6.938.000
14 110	637 71	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände SPVN-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW	487.200.000
14 110	887 71	Zuweisungen für Invest. an Zweckverbände, SPVN-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW	324.800.000
14 110	883 72	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des ÖPNV	15.000.000
14 110	887 72	Zuweisungen für Inv. An Zweckverbände nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des ÖPNV	50.000.000
14 110	891 72	Zuschüsse für Inv. öff. Unternehmen nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des ÖPNV	70.259.700
14 110	633 73	Sonstige Zuweisungen an Gem. (GV) , ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG	28.513.400
14 110	637 73	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände, ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG	37.486.600
14 110	883 73	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV), ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG	19.009.000
14 110	887 73	Zuschüsse für Inv. an Zweckverbände, ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG	24.991.000
14 110	633 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden nach § 14 ÖPNV NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse	250.000
14 110	637 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände nach § 14 ÖPNV NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinter- esse	2.500.000
14 110	682 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen zur Förderung der Sicherheit und des Service im ÖPNV	6.500.000
14 110	891 80	Zuschüsse für Investitionen an öffentl. Unternehmen nach § 14 ÖPNV NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinter- esse	750.000
14 111	613 10	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW	705.800
14 120	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf Flughäfen	200.000
14 120	891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Baumaßnah- men zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf Flug- häfen	2.600.000
14 120	891 63	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht)	325.000
14 120	682 67	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen (Flughafen Essen- Mülheim)	238.000
14 120	891 67	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Flughafen Essen-Mülheim)	165.000
14 140	883 14	Zuweisungen nach Entflechtungsgesetz für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise	129.760.000
14 140	883 15	Zuweisungen an die Gem. und Kreise für Inv. im Bereich des kommuna- len Straßenbaus nach Entflechtungsgesetz und FStrG	6.800.000
14 140	883 16	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen	2.500.000
14 140	883 17	Zuweisungen an die Gem. (GV) für Vorhaben des kommunalen Radwege- baus	7.100.000
14 140	633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen zur Sicher- heit im Straßenverkehr	275.000
14 140	883 70	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr	14.000
14 500	637 00	Zuweisungen an den RVR für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur	3.600.000
14 500	821 10	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brach- flächen	26.000.000
14 500	883 10	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwick- lungsmaßnahmen	36.869.000
14 500	883 11	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung (früher Kap. 20 030 Titel 883 11)	114.105.000
14 500	883 12	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Maßnahmen i.R.d. Investitions- pakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisie- rung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil)	7.522.000
14 500	883 13	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbe- darf – die soziale Stadt –	19.885.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2009 EUR
14 500	883 14	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden	2.689.000
14 500	883 15	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen	11.227.000
14 500	881 90	Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn	10.790.000
14 510	831 10	Zustiftung Preußen-Museum	2.000.000
14 510	883 60	Zuweisungen zur Förderung von bau- und bodendenkmalspflegerischer Maßnahmen der Gemeinden (GV) (früher Kap. 20 030 Titel 883 16 und 883 22)	8.477.000
Einzelplan 15			
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW			
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 8618 50, Email: poststelle@mgffi.nrw.de			
15 035	633 62	Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung Sonstige Zuweisungen an Gem. (GV) (Teilansatz der Titelgruppe)	190.000
15 035	633 63	Gleichstellung in der Gesellschaft Sonstige Zuweisungen an Gem. (GV) (Teilansatz der Titelgruppe)	15.000
15 040	883 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu Investitionen aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ – Bundesmittel –	82.673.000
15 040	883 20	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	8.089.600
15 040	883 30	Zuweisungen des Landes zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen des Bundesprogramms Investitionspakt	1.235.000
15 040	633 61	Zuweisungen an Träger d. öffentl. Jugendhilfe für Förderungen der Jugendarbeit (Kinder- und Jugendförderplan) (Teilansatz der Titelgruppe)	12.625.000
15 040	633 69	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährung nach § 89 d SGB VIII entstandenen Kosten (für minderjährige unbegleitete Asylsuchende)	4.500.000
15 040	633 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	15.000.000
15 040	633 90	Kindpauschalen und Zuschläge nach dem KiBiz	1.029.327.400
15 040	633 91	Sprachförderung nach dem KiBiz	28.000.000
15 040	633 92	Familienzentren nach dem KiBiz	20.000.000
15 040	633 93	Zuschüsse für Mieten, eingruppige Einrichtungen und Soziale Brennpunkte nach dem KiBiz	30.800.000
15 040	633 94	Tagespflege nach dem KiBiz	11.653.000
15 055	633 10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	100.000.000
15 055	633 60	Zuweisungen an öffentliche Träger für die Förderung der Familienhilfe	4.644.200
15 055	633 61	Schwangerenkonfliktberatung; Zuweisungen an öff. Träger	2.000.000
15 055	633 64	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes	300.000
15 055	633 68	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Schuldner- und Insolvenzberatung	511.300
15 060	633 10	Kostenpauschalen gemäß § 10 a Landesaufnahmegesetz (LAufG)	1.700.000
15 060	633 30	Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs 2 Landesaufnahmegesetz	1.500.000
15 060	633 68	Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Integration Zugewanderter (Teilansatz der Titelgruppe)	5.500.000
Einzelplan 20			
Finanzministerium NRW,			
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4972 0, Email: poststelle@fm.nrw.de			
20 020	633 11	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen § 17 Abs. 3 LHO	1.380.000
20 020	633 12	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhausen § 17 Abs. 3 LHO	2.196.000
20 020	633 13	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund § 17 Abs. 3 LHO	5.520.000
20 020	633 14	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg § 17 Abs. 3 LHO	6.996.000
20 020	636 00	Verwaltungskostenbeiträge des Landes an die Rheinische und Westfälisch-Lippische Versorgungskasse	110.000
20 900	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Landesbeamte an die Gemeinden	250.000
20 900	637 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Landesbeamte an Zweckverbände	110.000
Gesamt:			5.825.810.500

**Feststellung der Jahresabschlüsse 2007
des LWL-Jugendhilfezentrums Marl,
des LWL-Heilpäd. Kinderheimes Hamm und
des LWL-Jugendheimes Tecklenburg**

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
v. 20. 4. 2009

Der Beschluss der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe vom 13.11.2008 über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2007 des LWL-Jugendhilfezentrums Marl, des LWL-Heilpädagogischen Kinderheimes Hamm und des LWL-Jugendheimes Tecklenburg sowie die abschließenden Vermerke der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Jahresabschlussprüfung 2007 der genannten Einrichtungen sind im Internet unter

http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Bekanntmachungen
öffentlich bekannt gemacht worden.

Dr. Wolfgang Kirsch

– MBl. NRW. 2009 S. 235

Gemeindeprüfungsanstalt NRW

**Berichtigung der Bekanntmachung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2007**

Bek. d. Gemeindeprüfungsanstalt NRW
v. 24. 4. 2009

In der Bekanntmachung vom 9.4.2009 (MBl. NRW. S. 143), lautet die korrekte Bezeichnung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PKF Fasselt Schlage Lang und Stolz“.

Herne, den 24. April 2009

Der Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Im Auftrag

Michael Kuzniarek

– MBl. NRW. 2009 S. 235

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses des
Zweckverbandes KDN –
Dachverband Kommunal IT-Dienstleister
für das Geschäftsjahr 2007**

Bek. des Zweckverbandes KDN – Dachverband
Kommunal IT-Dienstleister
v. 22. 4. 2009

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2007 mit einer Bilanzsumme von 2.570.252,60 € und einem Jahresgewinn von 132.730,88 € fest. Der Jahresgewinn wird den Rücklagen zugeführt.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes KDN – Dachverband Kommunal IT-Dienstleister. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Gummersbach, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.10.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes KDN – Dachverband Kommunal IT-Dienstleister, Köln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebe-

richt nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten

Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 19. März 2009

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

gez. Wiegand

Siegburg, den 22. April 2009

Zweckverband KDN – Dachverband Kommunal
IT-Dienstleister

Der Verbandsvorsteher

gez. Kahlen

– MBl. NRW. 2009 S. 235

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007 des
Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 96(2)
GO NRW**

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland
v. 6.4.2009

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2008 in Ausführung des § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2007 des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Landschaftsverbandes Rheinland aus dem Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 31.985.704,14 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Dem LVR-Direktor wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.“

Das Druckwerk zum Jahresabschluss wird im Landeshaus Köln-Deutz, Kennedy-Ufer 2, Zimmer F 220 jeweils von 09.00–15.00 Uhr bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

**Landschaftsverband Rheinland
Festgestellte Bilanz zum 31. Dezember 2007 (in Mio. €)**

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6	1.1 Allgemeine Rücklage	375
1.2 Sachanlagevermögen	739	1.3 Ausgleichsrücklage	188
1.3 Finanzanlagevermögen	1.400	1.4 Jahresüberschuss	32
	<u>2.145</u>		<u>595</u>
2. Umlaufvermögen		2. Sonderposten	146
2.1 Vorräte	1	2.1 für Zuwendungen	169
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	361	2.4 Sonstige Sonderposten	315
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	22		
2.4 Liquide Mittel	123		
	<u>507</u>		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	8	3. Rückstellungen	463
		3.1 Pensionsrückstellungen	11
		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	157
		3.4 Sonstige Rückstellungen	631
		4. Verbindlichkeiten	
		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	611
		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	123
		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31
		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13
		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	179
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	154
			1.111
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	8
	<u>2.660</u>		<u>2.660</u>

**Jahresabschluss 2007
Ergebnisrechnung**

Ergebnisrechnung		Ergebnis 2006 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2007 EUR	Ist-Ergebnis 2007 EUR	Vergleich An- satz/Ist EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.990.338,94	2.120.580.263,62	2.114.554.490,09	-6.025.773,53
3 +	Sonstige Transfererträge	334.959.876,65	246.635.499,00	280.542.119,55	33.906.620,55
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.690,00	0,00	0,00	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.278.584,86	27.592.453,00	19.626.534,71	-7.965.918,29
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.252.875,68	204.659.780,96	213.524.212,96	8.864.432,00
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	55.298,36	14.492.090,68	8.417.787,03	-6.074.303,65
8 +	Aktiviertete Eigenleistungen	2.217.919,77	1.843.241,44	2.235.410,16	392.168,72
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	494.756.584	2.615.803.328,70	2.638.900.554,50	23.097.225,80
11 -	Personalaufwendungen	67.184.162,28	164.692.385,22	162.669.639,46	2.022.745,76
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	30.606.753,06	30.606.753,06	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.797.279,89	0,00	240.845.121,42	-240.845.121,42
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	14.011.728,24	18.506.931,49	18.506.931,49	0,00
15 -	Transferaufwendungen	2.226.596.404,72	2.082.904.695,27	2.077.426.704,48	5.477.990,79
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.642.629,94	337.194.501,55	68.722.501,11	268.472.000,44
17 =	Ordentliche Aufwendungen	2.485.232.205,07	2.633.905.266,59	2.598.777.651,02	35.127.615,57
18 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	-1.990.475.620,81	-18.101.937,89	40.122.903,48	58.224.841,37
19 +	Finanzerträge	602.730,10	25.172.514,00	32.452.365,66	7.279.851,66
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	110.528,66	40.589.565,00	40.589.565,00	0,00
21 =	Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	492.201,44	-15.417.051,00	-8.137.199,34	7.279.851,66
22 =	Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-1.989.983.419,37	-33.518.988,89	31.985.704,14	65.504.693,03
23 +	Außerordentliche Erträge	16.244,77	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	16.244,77	0,00	0,00	0,00
26 =	Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-1.989.967.174,60	-33.518.988,89	31.985.704,14	65.504.693,03

Köln, den 6. April 2009

Der Direktor des
Landschaftsverbandes Rheinland
Harry K. Voigtsberger

Jahresabschlüsse 2007 der LVR-Kliniken und des LVR-Servicebetriebes Viersen

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland
v. 16.4.2009

Die Landschaftsversammlung Rheinland fasste in ihrer Sitzung am 12.12.2008 – ohne Aussprache – einstimmig den Beschluss zur Vorlage Nr. 12/3651:

„1.

Feststellung der Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 der LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Düsseldorf, Essen, Köln, Langenfeld, Mönchengladbach, Viersen, der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen und des LVR-Servicebetriebes Viersen wird entsprechend den als Anlagen zur Vorlage Nr. 12/3651 beigefügten Bilanzen zum 31.12.2007 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2007 festgestellt.

2.

Gewinnverwendung und Verlustbehandlung

Die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sieht – ausgehend von den nachfolgend aufgeführten LVR-Kliniken und dem LVR-Servicebetrieb Viersen – wie folgt aus:

2.1

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2007 in Höhe von € 264.318,85, davon Jahresüberschuss zum 31.12.2007 in Höhe von € 74.210,86, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2

LVR-Klinik Bonn

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2007 in Höhe von € 19.274,03, davon Jahresfehlbetrag zum 31.12.2007 in Höhe von € 100.664,25, soll für die Zuführung in eine zweckgebundene Rücklage für die Finanzierung der Kosten für die Brandschutz- und Asbestmaßnahmen sowie der Sanierung des Versorgungszentrums verwendet werden.

2.3

LVR-Klinik Düren

Aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2007 in Höhe von € 189.011,22, davon Jahresüberschuss zum 31.12.2007 in Höhe von € 69.113,36, wird ein Betrag in Höhe von € 160.000,00 in die zweckgebundene Gewinnrücklage eingestellt. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von € 29.011,22 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.4

LVR-Klinik Düsseldorf

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2007 in Höhe von € 2.370.324,65, davon Jahresüberschuss zum 31.12.2007 in Höhe von € 1.161.782,24, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.5

LVR-Klinik Essen

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2007 in Höhe von € 20.262,91 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.6

LVR-Klinik Köln

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2007 in Höhe von € 343.958,13, davon Jahresfehlbetrag zum 31.12.2007 in Höhe von € 78.180,01, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.7

LVR-Klinik Langenfeld

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2007 in Höhe von € 3.992,83 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.8

LVR-Klinik Mönchengladbach

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2007 in Höhe von € 14.584,19 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.9

LVR-Klinik Viersen

Der Bilanzverlust zum 31.12.2007 in Höhe von € 179.290,62, davon Jahresüberschuss zum 31.12.2007 in Höhe von € 6.785,75, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.10

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Der Bilanzverlust zum 31.12.2007 in Höhe von € 3.567.828,05, davon Jahresfehlbetrag zum 31.12.2007 in Höhe von € 877.093,00, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.11

LVR-Servicebetrieb Viersen

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2007 in Höhe von € 1.881,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes LVR- Klinik Bedburg-Hau. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 23.6.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Rheinischen Kliniken Bedburg-Hau, Bedburg-Hau, nach KHG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Klinik für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW in Verbindung mit § 23 GemKHBVO wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung umfasst daher insbesondere die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand gemäß § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstandes nach § 30 KHGG NRW in Verbindung mit § 23 GemKHBVO ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Klinik sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Klinik. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Klinik und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Köln ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
gez. Thomas K n u t h

Siegel der
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes LVR-Klinik Bonn. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWITO AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 15.7.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss der Rheinische Kliniken Bonn unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 34 KGH NRW in Verbindung mit § 23 GemKHBVO, § 106 GO NRW sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 KHG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Klinik. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und § 34 KHG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die

sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 34 KHG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Klinik sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Klinik und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar, soweit die Anforderungen des § 21 der GemKHBVO dies verlangen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse, der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 25 KHG NRW hat keine Einwendungen ergeben.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWITO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
gez. Thomas K n u t h

Siegel der
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes LVR-Klinik Düren. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWITO AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 9.6.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss der Rheinische Kliniken Düren unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 34 KHG NRW in Verbindung mit § 23 GemKHBVO, § 106 GO NRW sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens,

die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 KHG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Klinik. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und § 34 KHG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden können, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 34 KHG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Klinik sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Klinik. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Klinik und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar, soweit die Anforderungen des § 21 der GemKHBVO dies verlangen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse, der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 25 KHG NRW hat keine Einwendungen ergeben.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWITO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
gez. Thomas K n u t h

Siegel der
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes LVR-Klinik Düsseldorf Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Gummersbach, bedient.

Diese hat mit Datum vom 2.6.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Rheinischen Kliniken Düsseldorf – nach KHG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Krankenhauses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 23 GemKHBVO in Verbindung mit § 34 KHG NRW wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung umfasst daher insbesondere die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 KHG NRW durch die gesetzlichen Vertreter. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und der GemKHBVO liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Krankenhauses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand gemäß § 34 KHG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 23 GemKHBVO und § 34 KHG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstandes nach § 23 GemKHBVO und § 34 KHG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse, der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 25 KHG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
gez. Thomas K n u t h

Siegel der
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes LVR-Klinik Essen Kliniken und Institute der Universität Duisburg-Essen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 23.6.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Rheinischen Kliniken Essen, Essen, nach KHG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Klinik für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW in Verbindung mit § 23 GemKHBVO wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung umfasst daher auch insbesondere die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW durch die gesetzlichen Vertreter. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand gemäß § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 30 KGH NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstandes nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt wurden. bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Klinik sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und

Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Klinik sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Klinik. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Klinik und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Köln ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
gez. Thomas K n u t h

Siegel der
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes LVR-Klinik Köln. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Gummersbach, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.5.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Rheinischen Kliniken Köln nach KHG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Krankenhauses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 23 GemKHBVO in Verbindung mit § 34 KHG NRW wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung umfasst daher insbesondere die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 KHG NRW durch die gesetzlichen Vertreter. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und der GemKHBVO liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Krankenhauses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss

unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand gemäß § 34 KHG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 23 GemKHBVO und § 34 KHG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstandes nach § 23 GemKHBVO und § 34 KHG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse, der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 25 KHG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner auswertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
gez. Thomas K n u t h

Siegel der
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes LVR-Klinik Langenfeld.

Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Gummersbach, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.4.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Rheinischen Kliniken Langenfeld nach KHG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Krankenhauses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 23 GemKHBVO in Verbindung mit § 34 KHG NRW wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung umfasst daher insbesondere die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 KHG NRW durch die gesetzlichen Vertreter. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und der GemKHBVO liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Krankenhauses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand gemäß § 34 KHG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 23 GemKHBVO und § 34 KHG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstandes nach § 23 GemKHBVO und § 34 KHG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und stellt die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse, der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 25 KHG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG

ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
gez. Thomas K n u t h

Siegel der
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes LVR-Klinik Mönchengladbach. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.4.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Rheinischen Kliniken Mönchengladbach, Mönchengladbach, nach KHG und GemKHBVO für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 und den entsprechend § 21 GemKHBVO sowie § 25 EigVO erstellten Lagebericht geprüft. Durch § 30 KHGG NRW in Verbindung mit § 25 KHG NRW a. F. und § 23 GemKHBVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW in Verbindung mit § 25 KHG NRW a. F. durch die gesetzlichen Vertreter. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kliniken. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 30 KHGG NRW sowie § 23 GemKHBVO ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kliniken sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis

von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kliniken. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kliniken und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW in Verbindung mit § 25 KHG NRW a. F. hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Düsseldorf ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
gez. Thomas K n u t h

Siegel der
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes LVR-Klinik Viersen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.4.2008 den nachfolgend dargestellte uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Rheinischen Kliniken Viersen, Viersen, nach dem KHG und der GemKHBVO für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft und den entsprechend § 21 GemKHBVO sowie § 25 EigVO erstellten Lagebericht geprüft. Durch § 30 KHGG NRW in Verbindung mit § 34 KHG NRW a. F. und § 23 GemKHBVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW in Verbindung mit § 25 KHG NRW a. F. durch die gesetzlichen Vertreter. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Klinik. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter

Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 30 KHGG NRW sowie § 23 GemKHBVO ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Klinik sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Klinik. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Klinik und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW in Verbindung mit § 25 KHG NRW a. F. hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Düsseldorf ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
gez. Thomas K n u t h

Siegel der
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes LVR-Klinik für Orthopä-

die Viersen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 9.5.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Rheinischen Klinik für Orthopädie Viersen, Viersen, nach dem KHG und der GemKHBVO für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 und den entsprechend § 21 GemKHBVO sowie § 25 EigVO erstellten Lagebericht geprüft. Durch § 30 KHGG NRW in Verbindung mit § 25 KHG NRW a. F. und § 23 GemKHBVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW in Verbindung mit § 25 KHG NRW a. F. durch die gesetzlichen Vertreter. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Klinik. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 30 KHGG NRW sowie § 23 GemKHBVO ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Klinik sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Klinik. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Klinik und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW in Verbindung mit § 25 KHG NRW a. F. hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Düsseldorf ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird der Bestätigungsvermerk um folgenden Hinweis ergänzt.

„Im Geschäftsjahr 2007 hat die Rheinische Klinik für Orthopädie Viersen einen Jahresfehlbetrag von 877.093,00 € erzielt. Die Klinik ist bilanziell überschuldet. Der ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 1.262.484,11 €.“

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
gez. Thomas N a u b e r

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes LVR-Servicebetrieb Viersen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWITO AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.7.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Servicebetriebes Viersen des Landschaftsverbandes Rheinland für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der EigVO liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unser Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Servicebetriebes Viersen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Servicebetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des

Servicebetriebes und stellt die Chancen und Risiken zutreffend dar.

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWITO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
gez. Thomas S i e g e r t

Siegel der
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Die Jahresabschlüsse sowie die Lageberichte können bis zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2008 während der Dienststunden, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, beim Landschaftsverband Rheinland, Horion-Haus (Dienstgebäude Hermann-Pünder-Strasse 1), Zimmer 6030, eingesehen werden.

Köln, den 16. April 2009

Der Direktor des
Landschaftsverbandes Rheinland
Harry K. V o i g t s b e r g e r

– MBL NRW. 2009 S. 238

Landschaftsverband Rheinland

Jahresabschlüsse 2007 der LVR – HPH – Netze, des Betriebes LVR InfoKom der LVR – Jugendhilfe Rheinland und der Krankenhauszentralwäschereien

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland – 06.00 – 00
v. 23. 4. 2009

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat in ihrer Sitzung am 12.12.2008 die Jahresabschlüsse 2007 der HPH – Netze Niederrhein, Mittelrhein-West und Mittelrhein-Ost, den Jahresabschluss 2007 des Betriebes LVR InfoKom, den Jahresabschluss 2007 des Betriebes LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie den Jahresabschluss 2007 der Krankenhauszentralwäschereien festgestellt und über die Verwendung des Gewinns oder die Behandlung des Verlustes wie folgt beschlossen:

1.
Verwendung der Bilanzergebnisse der LVR – HPH – Netze
1.1
HPH Netz Niederrhein

Aus dem Jahresüberschuss 2007 ein Betrag von 16.760,55 Euro, der aus Rücklagen entnommene Betrag von 69.506,86 Euro sowie aus dem Gewinnvortrag 2006 ein Betrag von 13.826,73 Euro, insgesamt 100.094,14 Euro, werden in eine freie Gewinnrücklage eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2007 von 36.787,71 Euro wird auf 2008 vorgetragen.

1.2

HPH Netz Mittelrhein-Ost

Der Bilanzgewinn in Höhe von 513.900,24 Euro wird auf 2008 vorgetragen.

1.3

HPH Netz Mittelrhein-West

Der Bilanzgewinn in Höhe von 97.885,59 Euro wird auf 2008 vorgetragen.

2.

Verwendung des Jahresüberschusses LVR InfoKom

Der Jahresüberschuss des Eigenbetriebes LVR InfoKom zum 31.12.2007 von 272.385,23 € wird in eine zweckgebundene Investitionsrücklage eingestellt.

3.

Vortrag des Jahresgewinnes des Betriebes LVR – Jugendhilfe Rheinland

Der Jahresgewinn in Höhe von 50.646,14 € zum 31.12.2007 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4.

Vortrag des Bilanzgewinnes der Krankenhauszentralwäschereien

Der Bilanzgewinn der Krankenhauszentralwäschereien zum 31.12.2007 in Höhe von 101.112,77 € wird auf das Wirtschaftsjahr 2008 vorgetragen.

Die abschließenden Vermerke der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Jahresabschlussprüfungen werden nachfolgend wiedergegeben:

LVR – HPH – Netz Niederrhein Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes

HPH-Netz Niederrhein. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWITO AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 5.8.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des HPH-Netzes Niederrhein, Bedburg-Hau, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des HPH-Netzes Niederrhein sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschät-

zungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HPH-Netzes Niederrhein. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des HPH-Netzes Niederrhein und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWITO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 19. März 2009

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag

gez. Sie g e r t

LVR – HPH – Netz Mittelrhein-Ost Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes HPH-Netz Mittelrhein-Ost. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWITO AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.9.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des HPH-Netzes Mittelrhein-Ost, Langenfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des HPH-Netzes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HPH-Netzes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des HPH-Netzes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIROG AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 19. März 2009

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
gez. Siegert

LVR – HPH – Netz Mittelrhein-West Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes

HPH-Netz Mittelrhein-West. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWITO AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.9.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des HPH-Netzes Mittelrhein-West für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des HPH-Netzes Mittelrhein-West sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze

und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HPH-Netzes Mittelrhein-West. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des HPH-Netzes Mittelrhein-West und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIROG AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 19. März 2009

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
gez. Siegert

LVR InfoKom Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes LVR Infokom. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWITO AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 2.7.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht von LVR InfoKom für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der EigVO liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld von LVR InfoKom sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung

lung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LVR InfoKom. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage von LVR InfoKom und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIROG AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 9. Februar 2009

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
gez. Sie g e r t

LVR – Jugendhilfe Rheinland Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Jugendhilfe Rheinland. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWITO AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.9.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Jugendhilfe Rheinland, Solingen, zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht anzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Jugendhilfe Rheinland sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir allerdings festgestellt, dass das noch nicht im notwendigen Umfang eingerichtete interne Kontrollsystem hinsichtlich der Abrechnung und anschließenden buchhalterischen Erfassung der erbrachten Leistungen verbesserungsbedürftig ist. Dieser Umstand machte eine erhebliche Ausweitung unserer Prüfungshandlungen über das übliche Maß hinaus erforderlich.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jugendhilfe Rheinland. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Jugendhilfe Rheinland und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWITO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der mit einem Zusatz versehene Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 20. März 2009

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
gez. Sie g e r t

Krankenhauszentralwäschereien des Landschaftsverbandes Rheinland Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Krankenhauszentralwäschereien des Landschaftsverbandes Rheinland. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.4.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Krankenhauszentralwäschereien des Landschaftsverbandes Rheinland, Bedburg-Hau, nach dem KHG und der GemKHBVO für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 und den entsprechend § 21 GemKHBVO sowie § 25 EigVO erstellten Lagebericht geprüft. Durch § 30 KHGG NRW in Verbindung mit § 25 KHG NRW a. F. und § 23 GemKHBVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW in Verbindung mit § 25 KHG NRW a. F. durch die gesetzlichen Vertreter. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Klinik. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deut-

schen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfgegenstandes nach § 30 KHGG NRW sowie § 23 GemKHBVO ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Wäschereien sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wäschereien. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wäschereien und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 (1) KHGG NRW in Verbindung mit § 25 KHG NRW a. F. hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Düsseldorf ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 16. März 2009

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
gez. Sie g e r t

Die Jahresabschlüsse sowie die Lageberichte können während der Dienststunden, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr beim Landschaftsverband Rheinland, Köln – Deutz, Hermann-Pünder-Straße 1, Zimmer 6.092 eingesehen werden.

Köln, den 23. April 2009

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Rheinland
Vo i g t s b e r g e r

III.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Umweltberichts zum Maßnahmenprogramm nach § 36 WHG für die oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen und der ihnen zugeordneten Grundwasserkörper

Bek. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
v. 28. 4. 2009

Gemäß § 14b Abs. 1 Nr. 1 UVPG ist bei Maßnahmenprogrammen nach § 36 WHG eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen.

Die Entwürfe der Beiträge für die nordrhein-westfälischen Anteile der Flussgebietseinheiten Rhein, Weser, Ems und Maas zu den Maßnahmenprogrammen nach § 36 WHG der Flussgebietseinheiten liegen seit dem 22.12.2008 zur Öffentlichkeitsbeteiligung aus (Bekanntmachung vom 13.11.2008, Ministerialblatt vom 3.12.2008)

Ein Umweltbericht gemäß § 14g UVPG zu diesen Entwürfen wurde erstellt und liegt seit dem 1.4.2009 zur Einsichtnahme arbeitstäglich nach den üblichen Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung bei den nachfolgend aufgeführten Behörden sowie bei den Kreisen und kreisfreien Städten aus:

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf, Tel.: 0211/4566-0, Fax: 0211/4566-388, poststelle@munlv.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/475-0, poststelle@brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 4-8, 50667 Köln, Tel.: 0221/147-0, poststelle@bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, Tel.: 02931/82-0, poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48128 Münster, Tel.: 0251/411-0, poststelle@bezreg-muenster.nrw.de

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, Tel.: 05231/71-0, poststelle@bezreg-detmold.nrw.de

Der Umweltbericht wird auch im Internet über die Seite http://www.flussgebiete.nrw.de/Dokumente/NRW/Anhoerung/Strategische_Umweltpr_fung/index.jsp zur Verfügung gestellt und kann dort abgerufen werden.

Gemäß § 14i UVPG kann die betroffene Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Umweltbericht abgeben. Diese richten Sie bitte bis spätestens 21. Juni 2009 schriftlich per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg oder zur Niederschrift an das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz oder an die Bezirksregierungen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme über eine Internetplattform, zu erreichen über die Internetadressen www.flussgebiete.nrw.de und www.bo-munlv.nrw.de/bo_wrrl/.

**Öffentliche Bekanntmachung
über eine öffentliche Zustellung**

Bek. d. Ministeriums für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
v. 23. 4. 2009

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – LZG NRW – vom 7. 3. 2006 (GV.NRW. S. 94/SGV. NRW. 2010) wird der an

Herrn Karsten Inderhees,

unbekannten Aufenthaltes,

gerichtete Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 3.12.2008, Aktenzeichen MGP 8884, öffentlich zugestellt.

Letzter bekannter Aufenthalt ist Plankenheide 6, 41334 Nettetal.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Veröffentlichung einer Benachrichtigung in Teil III des Ministerialblatts für das Land Nordrhein-Westfalen.

Der Bescheid liegt bei der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V., Gebäude Sternwartstraße 27–29, 40223 Düsseldorf, Raum 101, für den Empfänger offen und kann dort eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Düsseldorf, den 23. April 2009

Im Auftrag
Karl-Uwe B ü t o f

– MBl. NRW. 2009 S. 249

Sitzungen der Fachausschüsse des Verwaltungsrates der VRR AöR

Bek d. Verkehrsverbund Rhein Ruhr AöR
v. 13. 5. 2009

Zur Vorbereitung auf die Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR am 18. Juni 2009 finden folgende Sitzungen der Fachausschüsse statt:

Ausschuss für Verkehr und Planung Mittwoch, 3. Juni 2009, 10.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Essen, Raum R. 2.20

Ausschuss für Tarif und Marketing Donnerstag 4. Juni 2009, 10.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Essen, Raum R. 2.20

Ausschuss für Investitionen und Finanzen Mittwoch, 10. Juni 2009, 10.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Essen, Raum R. 2.20

Die Tagesordnung für die Sitzung des Verwaltungsrates am 18. Juni 2009 wird in Kürze öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 13. Mai 2009

Ulrich H a l l e r

– MBl. NRW. 2009 S. 250

Ab 1. Januar 2007 ist die CD-ROM neu gestaltet und sie wird preisgünstiger.

Die CD-ROM wird jetzt als Doppel-CD „SGV. NRW. und SMBL. NRW.“ herausgegeben.

Sie enthält somit stets das gesamte Landesrecht und alle Verwaltungsvorschriften (Erlasse) auf dem aktuellen Stand.

Im Abonnement kostet diese neue Doppel-CD nicht mehr als früher eine Einzel-CD, nämlich nur 77 € pro Jahr.

Die aktuelle CD-ROM, Stand 1. Januar 2009, ist erhältlich.

Das neue Bestellformular mit den neuen Preisen befindet sich im MBL. NRW. 2007 Nr. 24, S. 565.

Informationen zur CD-ROM finden Sie auch im Internet über das Portal <http://sgv.im.nrw.de>.

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBL. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBL. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW zur Verfügung.

Dasselbe wird auch im Internet angeboten. Die Adresse ist: <http://sgv.im.nrw.de>. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das Newsletter-Angebot der Redaktion eintragen. Adresse: <http://sgv.im.nrw.de>, dort: kostenlose Angebote.

Einzelpreis dieser Nummer 6,60 Euro

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grswafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569